



COVID-19-Schutzkonzept Kirche ETG Bachenbülach

Version: 19.04.2021 (ersetzt Version 01.03.2021)
Ersteller: Covid-19-Verantwortlicher, Daniel Kappeler
Gültigkeit: bis auf Widerruf, oder bei nächster notwendiger Änderung

Allgemein:

Die Kirche ETG Bachenbülach richtet sich nach dem Schutzkonzept vom Verband Freikirchen & Gemeinschaften Schweiz (VFG). Das aktuelle Schutzkonzept und das ergänzende FAQ sind auf ihrer Homepage¹ einsehbar. Das Schutzkonzept ist national geregelt und wird durch die Vorgaben des Kantons Zürich und der Bildungsdirektion Kanton Zürich ergänzt.

Die nachfolgenden Punkte regeln die konkreten Umsetzungen in der Kirche ETG Bachenbülach ab dem 19.04.2021 bis auf Widerruf oder spätestens bis zur nächsten Anpassung durch den Bund (BAG), den Kanton Zürich oder die Bildungsdirektion Kanton Zürich, sofern sie Auswirkungen auf unser Schutzkonzept hat. Der Covid-19-Verantwortliche ist Daniel Kappeler, die Stellvertretung ist durch Jacqueline Rüegger gewährleistet. Für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist jedoch die ganze Gemeinde mitverantwortlich. Anregungen und Fragen sind an den Covid-19-Verantwortlichen zu richten.

Für uns gilt allgemein:

- Wir halten uns an die Vorgaben und an die Distanz- und Hygieneregeln des BAG².
- Wir halten uns an die Vorgaben des Kantons Zürich³ und der Bildungsdirektion Kanton Zürich⁴.
- Die Maskenpflicht gilt im Aussenbereich der Kirche (Treppe, Bürgersteig, Parkplatz, ganzes Areal der Kirche), sowie im ganzen Innenbereich der Kirche über die ganze Aufenthaltsdauer ab der 4. resp. 3. Klasse (ausgenommen sind Kinder von der 2. Klasse abwärts resp. Kinder unter 12 Jahren, Personen mit einem ärztlichen oder psychologischen Attest, Redner und Musiker mit Blasinstrumenten).
- Chinderhüeti und Sonntagsschule werden im gleichen Gebäude im UG durchgeführt, aber getrennt zum "Gottesdienst" im EG. Es können somit nochmals max. 50 Personen während einer Veranstaltung teilnehmen (es werden Kinder und Erwachsene gezählt).
- Der Unti findet im Jungschi-Raum im Brämenstall statt.
- Wir feiern weiterhin Gottesdienste. Es können max. 50 Personen während einer Gottesdienstveranstaltung drinnen teilnehmen (Mitwirkende werden nicht dazu gezählt).
- Im Freien dürfen Veranstaltungen bis 100 Personen durchgeführt werden (es gelten die gleichen Schutzmassnahmen wie drinnen, wie eine Sitz- und Maskenpflicht und das Contact Tracing).
- Das Singen ist mit Maske wieder möglich. Auf der Bühne tragen auch die Sänger eine Maske.
- Vor, während und nach dem Gottesdienst wird min. 10 Minuten gelüftet (nicht während dem Singen).
- Keine Menschenansammlungen von über 15 Personen vor dem Gebäude und auch nicht innerhalb der Räumlichkeiten (Ausnahmen sind Gottesdienste, Unti, Jungschar und Jugendgruppe).
- Wir verzichten auf Händeschütteln, Umarmungen, Küsschen u.ä.
- Die Kontaktdaten werden erfasst und für 14 Tage im Pastorenbüro aufbewahrt.
- Bei Covid-19-Krankheitssymptomen bleiben wir zu Hause.

¹ <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

³ <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html>

⁴ <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime.html>



Organisatorische Regelungen:

Gottesdienst:

- Es finden 2 Gottesdienste / Veranstaltungen pro Vormittag statt. Zwischen den beiden Gottesdiensten wird genügend gelüftet.
- Die Maskenpflicht ist gültig ab 4. resp. 3. Klasse aufwärts, im und um das ganze Kirchengebäude, über die ganze Dauer des Aufenthaltes (Ausnahmen: Kinder von der 2. Klasse abwärts resp. Kinder unter 12 Jahren, Personen mit einem ärztlichen oder psychologischen Attest, Redner und Musiker mit Blasinstrumenten auf der Bühne während der Veranstaltung).
- Wir gehen über die Aussentreppe durch den Haupteingang in das Gebäude (Ausnahme: für gebrechliche Personen steht der Hintereingang für die Benützung des Liftes zur Verfügung).
- Wir lassen wann immer möglich genügend Abstand zu anderen Personen (min. 1.5 Meter und Bodenmarkierungen beachten).
- Wir halten uns nur so lange wie nötig im Foyer auf (Jacken aufhängen, Jacken anziehen).
- Damit es keine Durchmischung mit den Personen vom Kinderprogramm und der Chinderhüeti im UG gibt, wird nur die Toilette im EG benutzt. Die Türe im UG zum Gebäudebereich "UG" bleibt zu und ist mit "Kein Durchgang" angeschrieben.
- Die Stühle (Reihe) haben von Stuhllehne zu Stuhllehne einen Mindestabstand von 1 Meter.
- Der Gottesdienstsaal wird durch die grosse Doppeltüre betreten und verlassen.
- Von jeder anwesenden Person erheben wir die Kontaktdaten. Hierfür schreibt jede Person seine Kontaktdaten (Vor- und Nachname, PLZ/Ort, Telefon, E-Mail), sowie seine Stuhlnummer auf die bereitgelegten Notizblöcke neben den Stühlen. Am Schluss legt jeder seinen Zettel in die bereitgestellte Box im Foyer.
- Die Kontaktdaten werden 14 Tage im Pastorenbüro aufbewahrt und danach fachgerecht vernichtet.
- Einzelpersonen besetzen einzelne Stühle, Ehepaare oder zwei Personen aus dem gleichen Haushalt können nebeneinander sitzen.
- Der Sigrist lüftet vor, während und nach dem Gottesdienst für min. 10 Minuten.
- Zurzeit verzichten wir auf das gemeinsame Mittagessen.
- Während einer Veranstaltung trinken wir keinen Kaffee. Ausserhalb dieser Zeit trinken wir den Kaffee nur sitzend, nicht in unmittelbarer Nähe zum Kaffeeautomaten und mit einem Abstand von min. 1.5 Meter zu anderen Personen.
- Das Abendmahl kann eingenommen werden, wird aber im Vorhinein angekündigt und für diesen Anlass speziell geregelt.

Singen / Musikgruppe / Anbetung:

- Der Gemeindegesang ist mit Gesichtsmaske erlaubt.
- Die Anbetungsband sollte klein gehalten werden.
- Eine Maskenpflicht gilt auch für die Sängerinnen und Sänger auf der Bühne.
- Musikproben werden mit Maske durchgeführt.

Weitere Aktivitäten:

- Grundsätzlich sind alle Vereinsanlässe bis 15 Personen in der ETG durchführbar. Bei mehr als 15 Personen soll die Ausrichtung auf die Anbetung Gottes fokussiert sein (Gottesdienstcharakter) und mehrheitlich Elemente wie Andacht / Predigt / Lehre, Liturgie, Gebet, Musik und Gemeinschaft beinhalten. Dazu gehört auch ein Sitzplatz und Contact Tracing. Bibelseminare und Gebetsanlässe sollen soweit wie möglich über Videokonferenz stattfinden. Werden Anlässe wie Bibelseminare, Gebetszeiten, Church Night oder Seniorama in der ETG durchgeführt, sind die Regeln aus diesem Schutzkonzept einzuhalten.



Kinder, Teens und Jugendliche:

- Aktivitäten von Kindern, Teens und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr unterstehen keinen Einschränkungen. Weiterhin werden die Schutzmassnahmen und die Kontakterhebungen eingehalten.
- Es können wieder Kinderwochen angeboten werden. Es muss ein Schutzkonzept vorliegen und die Kontaktdaten für das Contact Tracing erhoben werden.
- Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr dürfen zusammen singen. Die erwachsenen Leiter können mit Maske mitsingen.
- Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr dürfen zusammen Musik machen, als Band zusammen spielen, zusammen Orchester bestreiten und Konzerte machen. Dies alles aber ohne Publikum.

Kinderprogramm:

- Der Unti findet statt und trifft sich im Jungschi-Raum im Brämenstall.
- Die Sonntagsschule findet im UG statt. Die Räumlichkeiten und die Toiletten befinden sich im UG und sind somit nicht im gleichen Gebäudebereich wie der Gottesdienst. Eine Durchmischung ist so nicht möglich. Der Zugang erfolgt über die Aussentreppe neben den Parkplätzen vor dem Haus. Die Türe zum Treppenhaus im UG bleibt zu und ist mit "Kein Durchgang" angeschrieben.
- Unsere Regeln entsprechen den Vorgaben der Bildungsdirektion / Volksschulamt Kanton Zürich.
- Es dürfen nur Kinder ohne Krankheitssymptome an den Programmen teilnehmen.
- Die Räume werden vor, während und nach dem Programm gut gelüftet.
- Die Kinder halten sich an die Abstandsregeln von min. 1.5m, wo immer das möglich ist.
- Alle Kinder ab der 4. Klasse tragen eine Maske. Werden in der Sonntagsschule Kinder aus der 3. Klasse zusammen mit Kindern der 4. Klasse unterrichtet, gilt die Maskenpflicht auch für diese Kinder.
- KinderhüteleiterInnen und SonntagsschullehrerInnen oder KidstreffeiterInnen tragen über die ganze Dauer des Aufenthaltes eine Maske.
- Die Distanz- und Hygieneregeln werden eingehalten.
- Die Chinderhüeti findet im UG statt. Die Räumlichkeiten und die Toiletten befinden sich im UG und sind somit nicht im gleichen Gebäudebereich wie der Gottesdienst. Eine Durchmischung ist so nicht möglich. Der Zugang erfolgt über die Aussentreppe beim alten Haus. Die Türe zum Treppenhaus im UG bleibt zu und ist mit "Kein Durchgang" angeschrieben. Im Bereich der Chinderhüeti entfällt eine Maskenpflicht für die erwachsenen Personen, ist aber empfohlen.

Jungschar:

- Die Jungschar wird wieder durchgeführt und richten sich nach ihrem eigenen Schutzkonzept.⁵

Jugendanlässe:

- Im privaten Rahmen sind bis 10 Personen drinnen und bis 15 Personen draussen möglich.
- Werden Jugendanlässe in der ETG durchgeführt, können bis 15 Personen teilnehmen, ohne eine Sitzpflicht, ohne Gottesdienstcharakter, aber mit Maske, Distanz- und Hygieneregeln des BAG und Contact Tracing.
- Wenn sich mehr als 15 Personen in der ETG treffen wollen, so sind die Punkte in diesem Schutzkonzept einzuhalten, der Anlass muss einen Gottesdienstcharakter haben und es besteht eine Sitzpflicht.
- Die Kontaktdaten werden 14 Tage im Pastorenbüro aufbewahrt und danach fachgerecht vernichtet.
- Wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause.

⁵ <https://www.jetonline.ch/wordpress/>

Weiterbildungen:

- Weiterbildungskurse wie Pastorenweiterbildungen können bis 50 Personen durchgeführt werden. Die anwesende Personenanzahl im Raum ist jedoch auf höchstens ein Drittel seiner möglichen Kapazität begrenzt.
- Jüngerschaftskurse, Glaubensgrundkurse o.Ä. ohne Gottesdienstcharakter können bis max. 15 Teilnehmern durchgeführt werden. Bei mehr als 15 Personen sollen diese per Videokonferenz durchgeführt werden.

Veranstaltungen, wie Kleingruppen in privatem Haushalt:

- An Hauskreisen oder Kleingruppen in privatem Haushalt dürfen max. 10 Personen teilnehmen. Achtung: Kinder werden als 1 ganze Person gezählt. Draussen können bis max. 15 Personen teilnehmen.
- Es gibt keine weiteren Massnahmen, ausser die Einhaltung der üblichen Distanz- und Hygieneregeln (keine Maskenpflicht).

Arbeitsgruppen:

- Arbeitssitzungen können in der ETG bis max. 15 Personen durchgeführt werden. Es gelten die üblichen Distanz- und Hygieneregeln des BAG, sowie die Punkte aus diesem Schutzkonzept.

Homeofficepflicht:

- Sofern es möglich ist und Homeoffice mit einem verhältnismässigen Aufwand umsetzbar ist, sollen die Angestellten der ETG Bachenbülach Homeoffice machen. Wird doch im Büro gearbeitet und sind zwei oder mehr Personen im gleichen Raum, besteht eine Maskenpflicht.
- Seelsorgegespräche, Personalgespräche, etc. können stattfinden. Diese Gespräche sind jedoch mit Maske und den nötigen Schutzmassnahmen durchzuführen.

Spielgruppe Chinderhuus und The Christian Fellowship (TCF):

- Die Spielgruppe Chinderhuus und das TCF benutzt die Räumlichkeiten der ETG Bachenbülach. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Gruppen fallen nicht unter dieses Schutzkonzept, sondern werden von ihnen selber geregelt.